

WELTWEITE GEWÄHRLEISTUNGSBESTIMMUNGEN VON FOSS

1. Einleitung

Diese Gewährleistungsbestimmungen gelten für Geräte, Teile, Verbrauchsmaterialien, Software und Dienstleistungen von FOSS und sind ab dem 1. Juni 2020 gültig. Diese Gewährleistung gilt für den gesamten Gewährleistungszeitraum für das Gerät.

2. Gerätegarantie

FOSS gewährleistet für folgenden Zeitraum, dass die Geräte den von FOSS veröffentlichten Spezifikationen entsprechen und frei von Material- und Herstellungsfehlern sind:

Neue Geräte: Für einen Zeitraum von 365 Tagen ab Installation oder 425 Tagen ab Rechnungsdatum, je nachdem, welches zuerst eintritt.

Aufgearbeitete Geräte: Für einen Zeitraum von 180 Tagen ab Rechnungsdatum.

Repariert FOSS ein Gerät im Rahmen der Gewährleistung, können die betreffenden Teile nach Ermessen von FOSS durch neue oder überarbeitete Teile ersetzt werden. Ein repariertes oder ausgetauschtes Gerät oder Geräteteil fällt bis zum Ende der zuvor genannten ursprünglichen Gewährleistungsfrist unter die Gewährleistung; durch eine Reparatur oder einen Austausch verlängert sich die ursprüngliche Gewährleistungsfrist jedoch nicht.

3. Gewährleistung auf Teile

FOSS gewährleistet für folgenden Zeitraum, dass die von FOSS oder seinen autorisierten Vertretern oder Bevollmächtigten eingebauten Teile den von FOSS veröffentlichten Spezifikationen entsprechen und frei von Material- und Herstellungsfehlern sind:

Neue Teile: Für einen Zeitraum von 365 Tagen ab Installation oder 425 Tagen ab Rechnungsdatum, je nachdem, welches zuerst eintritt.

Aufgearbeitete Teile: Für einen Zeitraum von 180 Tagen ab Rechnungsdatum.

4. Gewährleistung auf Verbrauchsmaterialien

FOSS gewährleistet, dass die Verbrauchsmaterialien den von FOSS veröffentlichten Spezifikationen entsprechen und bis spätestens (i) zum angegebenen Ablaufdatum oder (ii) 90 Tage ab Rechnungsdatum frei von Herstellungs- und Materialfehlern sind.

5. Gewährleistung für Software und digitale Dienstleistungen

FOSS gewährleistet, dass die Leistungen der Standardsoftware und der digitalen Dienstleistungen für einen Zeitraum von 365 Tagen ab Rechnungsdatum im Wesentlichen mit den von FOSS veröffentlichten Spezifikationen und der zugehörigen Benutzerdokumentation übereinstimmen. Individuell angepasste Software oder Software von Drittanbietern sowie Beta- und Vorabversionen der Software oder der digitalen Dienstleistungen werden im jeweiligen Zustand geliefert und enthalten keinerlei

Gewährleistung, insbesondere keine Gewährleistung der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter. Jede Softwaregewährleistung im Rahmen eines Softwarelizenzvertrags zwischen FOSS und dem Kunden hat Vorrang vor dieser Softwaregewährleistung.

6. Servicegewährleistung

Im Rahmen dieser Gewährleistung wird für Geräte und Teile: von FOSS während der geltenden Gewährleistungszeit ein kostenloser Service angeboten.

Für Geräte, deren Gewährleistung abgelaufen ist: bietet FOSS einen Service entsprechend dem Zeit- und Materialaufwand an.

FOSS gewährleistet, dass alle Dienstleistungen zweckmäßig und fachmännisch entsprechend den Branchenstandards ausgeführt werden. Leistungen im Rahmen der Gewährleistung können 1) am Standort des Kunden, 2) mit der Unterstützung von FOSS als selbstständig durchgeführter Austausch oder 3) an einem FOSS-Serviceort erbracht werden, je nachdem, was FOSS für zweckmäßig erachtet.

7. Ausnahmen von der Gewährleistung

Die hier definierte Gewährleistung von FOSS deckt keine Schäden aufgrund folgender Umstände ab: (i) Normale Abnutzung, Unfälle, Missbrauch oder jede andere Nutzung, die nicht der Dokumentation von FOSS oder der branchenüblichen Betriebsweise entspricht; (ii) das Versäumnis des Kunden, Strom, Luft, Zubehör, Lagerbedingungen oder eine Betriebsumgebung gemäß der Dokumentation von FOSS oder der branchenüblichen Betriebsweise bereitzustellen; (iii) Nichtbeachtung der Wartungsmaßnahmen gemäß der Dokumentation und den Anleitungen von FOSS; (iv) Reparatur- oder Wartungsarbeiten, die nicht von FOSS oder seinen autorisierten Vertretern durchgeführt wurden; (v) Verwendung oder Kontakt der unter die Gewährleistung fallenden Produkte oder deren Teile mit Geräten, Teilen, Zubehör oder Verbrauchsmaterialien, die nicht von FOSS hergestellt, vertrieben oder genehmigt wurden; oder (vi) nicht von FOSS genehmigte Änderungen an den unter die Gewährleistung fallenden Produkten.

8. Haftungsausschluss

Diese Gewährleistungsbestimmungen enthalten die ausschließlichen Rechte des Kunden und die alleinige Verpflichtung von FOSS bei einem Verstoß gegen diese Gewährleistungsbestimmungen. Diese Gewährleistungen ersetzen alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungsrechte oder -verpflichtungen, einschließlich stillschweigender Gewährleistung der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Änderungen an diesen Gewährleistungsbestimmungen sind für FOSS nur verbindlich, sofern sie schriftlich erfolgen und von einem autorisierten FOSS-Vertriebsmitarbeiter vertraglich festgelegt werden.